



ProSenio e.V. – Ihr Partner für häusliche Seniorenbetreuung

Infoline: 0202/ 2433840

Internet: www.prosenio-ev.de

ProSenio e.V. ist ein gemeinnütziger Seniorenverein und die Hauptzielsetzung unseres Vereines ist die Organisation einer **24-Stunden Betreuung** von Senioren in deren eigenem zu Hause. Hierzu arbeiten wir bei längerfristigen Einsätzen ausschließlich mit Betreuungskräften, die entweder bei einer, in der Regel ausländischen Agentur, festangestellt sind und somit im Rahmen der Entsendung mit gültiger Entsendebescheinigung in Deutschland tätig sind oder mit Betreuungskräften, die über einen festen Arbeitsvertrag in Deutschland bei der von uns betreuten Seniorenfamilie beschäftigt werden.

Die Preisspanne bei einer 24-Stunden Betreuung liegt inklusive aller Nebenkosten je nach Sprachkenntnissen und Berufserfahrung der ausgewählten Betreuerin in der Regel **zwischen € 1.800,- und € 2.500,-**. Insoweit eine Betreuungskraft mit einem deutschen Arbeitsvertrag bei einer Seniorenfamilie direkt angestellt wird, können die Gesamtkosten je nach Höhe des vereinbarten Gehaltes und der damit verbundenen Lohnnebenkosten auch deutlich über € 2.500,- liegen.

Der wesentliche Unterschied zu den meisten unserer Mitbewerber besteht zusammenfassend formuliert darin, daß wir nicht selber als Vermittlungsagentur agieren, sondern unsere Aufgabe in der Beratung und der langfristigen Organisation der häuslichen Betreuung sehen. Wir helfen Senioren, die sich an uns wenden, die für Sie am besten geeignete Vertragsform für die Zusammenarbeit mit einer Betreuungskraft auszuwählen und können dann auf eine Vielzahl von ausländischen Agenturen, aber auch direkte Bewerber zurückgreifen, um eine wirklich passende Betreuungskraft zu finden. **Besonders wichtig ist es uns hierbei immer eine neutrale Position zu behalten und uns nicht auf eine bestimmte Vertragsform oder eine bestimmte Agentur im In- oder Ausland zu beschränken. Wir beschäftigen deshalb grundsätzlich auch kein eigenes Betreuungspersonal und vertreten ausschließlich die Interessen der von uns betreuten Senioren.**

Die von uns betreute Person kann also immer völlig frei zwischen den verschiedenen vertraglichen Anbindungsmöglichkeiten wählen und hat natürlich auch im Nachgang jeder Zeit die Möglichkeit die bereits gewählte Vertragsform zu verändern.

Grundsätzlich zeigen wir unseren Senioren immer alle Möglichkeiten auf, wie eine Betreuungskraft vertraglich angebunden werden kann.

Im Einzelnen stellen sich die zur Auswahl stehenden Vertragsformen wie folgt dar:

1. Festanstellung der ausgewählten Betreuerin durch Abschluss eines Arbeitsvertrages. Alle anmelde- und abrechnungstechnischen Formalitäten werden in diesem Fall von uns abgewickelt. Unser Kunde muß also keinerlei organisatorischen Aufwand erbringen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden in Deutschland abgeführt.
2. Anbindung der Betreuerin über einen Dienstleistungsvertrag mit einer in der Regel in Polen oder Rumänien ansässigen Agentur. In diesem Fall arbeitet unsere Seniorenfamilie mit zwei verschiedenen Betreuerinnen innerhalb dieser Agentur zusammen, die sich in der Regel alle drei Monate abwechseln. Die Sozialversicherungsbeiträge werden im Ausland abgeführt. Unser Kunde erhält zum Nachweis der Abführung dieser Sozialversicherungsbeiträge die hierfür erforderliche Bescheinigung A1.
3. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer hier ansässigen selbständigen Betreuungskraft. Das Gewerbe und der Wohnsitz der selbständigen Betreuungskraft ist in diesem Fall in Deutschland offiziell angemeldet. Ihre Betreuerin ist auch in Deutschland krankenversichert. **Sollte diese Betreuerin allerdings nur für einen einzigen Auftraggeber tätig sein, besteht die Gefahr, daß diese Tätigkeit von der deutschen Rentenversicherung als Scheinselbständigkeit eingestuft wird und es somit zu einer erheblichen Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen kommen kann.**

Die dritte Variante kommt aus unserer Sicht für eine langfristige 24-Stunden Betreuung nicht in Frage, da hier immer die Gefahr eines illegalen Beschäftigungsverhältnisses besteht. Der Einsatz einer selbständigen Betreuerin sollte sich aus diesem Grunde immer nur auf stundenweise Einsätze oder auf sehr kurzfristig angelegte 24-Stunden Betreuungsdienste beschränken.

Da es auf dem Markt der häuslichen Seniorenbetreuung leider immer wieder Anbieter gibt, die mit Ihren Dienstleistungsverträgen bewusst die Problematik eines illegalen Beschäftigungsverhältnisses ohne die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen in Kauf nehmen, ist es für viele Senioren aber oft auch für deren Angehörige sehr schwierig einen geeigneten und wirklich seriösen Anbieter zu finden. Genau für dieses Problem möchten wir, **als von Dienstleistungsagenturen unabhängiger Verein**, gerne geeignete und vor allem legale Lösungen anbieten. **Deshalb muß, bei aus dem Ausland entsendeten Betreuungskräften, die ausländische Agentur die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge grundsätzlich durch das Entsendeformular A1 (ehemals E101) nachweisen.** Hierdurch ist sichergestellt, daß auch diese Agentur alle rechtlichen Anforderungen erfüllt und die erforderlichen Sozialversicherungsbeiträge im Ausland tatsächlich auch entrichtet werden.

Haben Sie Fragen? Wir stehen Ihnen unter 0202/ 2433840 gerne zur Verfügung.